

Vorsteher der BVV  
Herr Stock

über

Bezirksbürgermeisterin  
Frau Gabriele Schöttler



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VI/0567 vom 07.11.2008  
der Bezirksverordneten Marina Borkenhagen, Fraktion DIE LINKEN**

**Kleingartenanlagen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welchen tatsächlichen Bedarf gibt es von u. g. Kleingartenland für Infrastrukturmaßnahmen?
2. Wie schätzt das Bezirksamt die grundsätzliche Verlängerung der Schutzfristen für betroffene Kleingartenanlagen bis 2020 ein?

<b>Kleingartenanlagen mit Schutzfristen bis 2014</b>	
Alte Sternwarte	Am Heidekampgraben
Am Mississippi	Ehrliche Arbeit
Forsthausallee	Fortschritt
Fortuna	Gemütlichkeit III
Harmonie	Holunderbusch
Kreuztal	Kuckucksheim II
Lakegrund	Lerchenhöhe
Mariengrund	Naturfreunde Treptow
Niederschöneweide	Parkstraße
Reichsbahn Eintracht	Sorgenfrei
Treptows Ruh	Wendenheide
Zur Linde	
Adlerhorst	Alter Grund
Grünau	Grünauer Straße 1920
Grüne Aue	Salvador-Allende-Str.
Siedlung am Walde	Waldsiedlung Müggelheim
Wendenaue I + II	Wittigwiesen
Wuhlemündung	Zum Steingarten

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Da die gestellten Fragen in unmittelbarer Wechselbeziehung stehen, werden beide Fragen übergreifend beantwortet.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Kleingartenentwicklungsplans des Senats vom 06.04.2004 wurde das Bezirksamt im März diesen Jahres um eine Stellungnahme bezüglich Verlängerung der derzeit bestehenden Schutzfristen für die Kleingartenanlagen gebeten. In dem Antwortschreiben des zuständigen Bezirksstadtrates wurde die bezirkliche Position dargelegt. Danach befürwortet das Bezirksamt die Verlängerung der Schutzfristen um mindestens 10 Jahre nach 2014.

Ausgenommen hiervon sind jedoch folgende Kleingartenanlagen:

Für die Kleingartenanlagen „Gemütlichkeit III“, „Harmonie“, „Holunderbusch“, „Kuckucksheim“ und „Lerchenhöhe“ kann einer Verlängerung der Schutzfrist nur in Abhängigkeit der Ausweisung FNP für Süd-Ost-Verbindung vorgenommen werden, d.h. für den Teil von Kleingartenland, der für den Bau des südlichen Anschlusses der Süd-Ost-Verbindung in Anspruch genommen werden muss, kann für eine langfristige Verlängerung nach 2014 keine verbindliche Zusage gegeben werden.

Das Gleiche gilt auch für die Kleingartenanlagen „Ehrliche Arbeit“, „Reichsbahn Eintracht“ und „Alte Sternwarte“: Die Fläche der KGA „Reichsbahn Eintracht“ wird für den Bau der BAB 100 vollständig und die der KGA „Alte Sternwarte“ teilweise in Anspruch genommen. Die Fläche der KGA „Ehrliche Arbeit“ ist bereits für die Erweiterung des Gemeinschaftsschulstandortes „Anna-Seghers-Schule“ verplant.

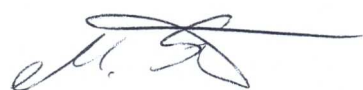
Für die KGA „Salvador-Allende-Str.“ wird eine Verlängerung der Schutzfrist nicht unterstützt, da diese Anlage bereits jetzt schon zu großen Teilen von Dauerbewohnern genutzt und im Rahmen des bezirklichen Kleingartenkonzepts langfristig eine Umnutzung in Wohnen avisiert wird.

Die Kleingartenanlagen „Wendenaue I“ und „Wendenaue II“ sind zwischenzeitlich an den privaten Eigentümer rückübertragen worden. Daher fallen diese beiden Anlagen künftig in eine andere Sicherungskategorie im Kleingartenentwicklungsplan. Eine Schutzfrist für private Anlagen ist dort nicht vorgesehen.

Insgesamt werden von den Treptower Kleingartenanlagen nach 2014 150 – 180 Parzellen für Infrastrukturmaßnahmen aufgegeben werden müssen.

Für den Neubau der Süd-Ost-Verbindung (zwischen Rummelsburger Landstraße und Schnellerstraße) müssen noch vor 2014 von der Kleingartenanlage „Am Freibad“ 6 Parzellen, von der Kleingartenanlage „Oberspree“ 10 Parzellen und von der Kleingartenanlage „Grüne Aue“ 14 Parzellen aufgegeben werden. Für das Projekt „Altstadumfahrung“ werden von der Kleingartenanlage „Am Bahndamm“ 6 Parzellen in Anspruch genommen. Alle anderen Parzellen dieser Kleingartenanlagen sind durch den FNP als fiktive Dauerkleingartenanlagen gesichert.

Die Federführung für den Kleingartenentwicklungsplan und die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Schutzfristverlängerung liegt jedoch beim Senat. Die entsprechende Senatsvorlage wird zum gegebenen Zeitpunkt dem Rat der Bürgermeister vorgelegt. Eine Einschätzung der Fristverlängerung und zu den betroffenen Anlagen ist zum heutigen Tag noch nicht möglich.



M. Schneider  
Bezirksstadtrat